

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 28. Januar 2008

Nr. 2008/91

### **Einwohnergemeinde Erlinsbach SO: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Leimen"**

---

#### **1. Feststellungen**

Mit Beschluss Nr. 1063 vom 25. Juni 2007 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Erlinsbach SO unterbreitete Baulandumlegung "Leimen" grundsätzlich genehmigt.

#### **2. Erwägungen**

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 hat die Einwohnergemeinde zu bezahlen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Baulandumlegung "Leimen" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979 (BGS 711.31), gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 3.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 3.3 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Erlinsbach SO hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung**                      **Einwohnergemeinde Erlinsbach, 5015 Erlinsbach SO**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>323.00</u>	

Zahlungsart:                              Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
     Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
 Rechtsdienst (tw) (2)  
 Bau- und Justizdepartement (br)  
 Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen  
 Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Grundbuchamt, Amthaus 1, 4600 Olten, mit genehmigten Unterlagen  
 Einwohnergemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO, mit genehmigten Unterlagen und mit Rechnung (**Einschreiben**)  
 Baukommission Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO  
 Kurt Bodmer AG, Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Tellstrasse 114, 5001 Aarau  
 Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Erlinsbach SO: Die Baulandumlegung "Leimen" wird definitiv genehmigt".)